

# SVSgas Ersatzversorgung



Preisblatt, gültig ab 1. Januar 2023

Jahresverbrauch	Grundpreis (Euro/Monat)		Arbeitspreis (Cent/kWh)	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1 bis 1.000 kWh	3,23	<b>3,46</b>	25,49	<b>27,27</b>
Stufe 2 bis 4.006 kWh	4,58	<b>4,90</b>	23,87	<b>25,54</b>
Stufe 3 ab 4.007 kWh	9,12	<b>9,76</b>	22,51	<b>24,09</b>

Im Gesamtbruttopreis sind derzeit 0,55 Cent/kWh (netto) Erdgassteuer und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten.

Im Nettopreis sind enthalten:	Cent/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe (in Gemeinden größer 25.000 Einwohner)*	0,270
Gasspeicherumlage	0,059
Bilanzierungsumlage	0,570
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel	0,546
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,995

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Erdgaslieferung. Jede weitere Abrechnung berechnen wir zusätzlich mit 14,64 Euro brutto (12,30 Euro netto). Die Nettopreise beinhalten derzeit die Kosten der SVS für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der SVS in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben (0,27\* Cent/ kWh netto), die Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh netto) und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO<sub>2</sub>-Abgabe). Zusätzlich sind hier auch die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent je Kilowatt-

stunde nach § 35e EnWG enthalten und die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent je Kilowattstunde. Die Bruttopreise beinhalten zusätzlich die Umsatzsteuer, in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 7 Prozent). In der Jahresrechnung wird die Umsatzsteuer auf den Endbetrag aus den Nettopreisen hinzugerechnet. Geringfügige Rundungsdifferenzen zu obigen Bruttopreisen sind möglich.

Es wird die Bestabrechnung durchgeführt, d.h. der Gasverbrauch wird automatisch nach der für Sie günstigsten Stufe des **SVSgas Ersatzversorgung** abgerechnet. Die Preise sind gültig im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der SVS.

\*In Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohner wird eine Konzessionsabgabe von 0,22 Ct/kWh erhoben.